

Protokoll des Wahlbüros

Gemeinde-Volksabstimmung vom 3. April 2011

Gemeinde: **Obfelden**

Gemeinde Obfelden

BFS-Nr.: **10**

Stimmberechtigte		Stimmrechtsausweise						Antwortkuverts ohne Stimm- rechtsausweise
Total	davon Ausland- schweizer	Total eingegangen	Urnen	Vorzeitig	Brieflich gültig	Brieflich nicht unterzeichnet	EVoting	
2991	██████	1486	110	51	1309	16	0	0

**Vorlage 1: Konzept "Tempo 30 in den Wohnquartieren" und Kredit von Fr. 370'000.00, zuzüglich
Teuerung ab Kreditbewilligung, für die Realisierung des Konzeptes**

Stimmzettel						Stimmen		Stimm- beteili- gung%
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
1471	16	1455	2	0	1453	811	642	49.18

Einsatz von technischen Hilfsmitteln bei der Auszählung: Es wurden Banknotenzählmaschinen eingesetzt.
Ordnungswidrigkeiten während der Abstimmung und die dagegen getroffenen Anordnungen:

.....

Für das Wahlbüro:

PräsidentIn:

1. Mitglied:

SekretärIn/SchreiberIn:

2. Mitglied:

Rechtsmittelbelehrung:

Beim Bezirksrat Affoltern, im Grund 15, 8910 Affoltern a.A. können – von der Veröffentlichung an gerechnet – schriftlich folgende Rechtsmittel ergriffen werden:

- innert 5 Tagen Rekurs wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung (gemäss § 147ff Gesetzes über die politischen Rechte)
- innert 30 Tagen Beschwerde gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit). Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.